

Aus der Gemeinderatssitzung

Bekannt gegeben wurde in der Sitzung am 27. Juni 2023 u.a.:

- Am Tag der Sitzung gingen in der Ortsverwaltung Eschbach Beschwerden wegen dem **Umleitungsverkehr der B 31** (angekündigte eintägige Sperrung im Höllental wegen Markierungsarbeiten) ein. Die zugesagten Maßnahmen (wie z.B. temporäres Tempolimit 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Eschbach) bei einer Umleitungsstrecke wurden aufgrund der Kurzfristigkeit des Beginns und der geringen Dauer der Maßnahme lt. Unterer Verkehrsbehörde nicht umgesetzt.

- **Rektorin Ute Reinhard von der Grundschule Stegen wird zum 31. Juli 2023 in Ruhestand** gehen. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde durch die Schulverwaltung nunmehr in die Wege geleitet. Die Gemeinde und die Schulkonferenz sind vertreten.

- Die **Zuschüsse für die Badekarten für das Dreisambad Kirchzarten** können mittlerweile auch digital beantragt werden. Im Amtsblatt erscheint hierzu noch ein entsprechender Artikel. Dies war eine Anregung in der letzten Sitzung.

- Die Arbeiten zur **Sanierung der Domilishofbrücke** laufen plangemäß, die Behelfsbrücke ist in Betrieb.

Beraten und beschlossen wurde in der Sitzung u.a.:

- **die Beschaffung von „leichten Einsatzjacken“ zur Flächenbrandbekämpfung auf Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbandes Breisgau-Hochschwarzwald.** Kommandant Peter Rombach erläuterte den Räten u.a. die Beschaffungskoooperation von 8 Feuerwehren, um einen Rabatt zu erzielen. 86 derartige Jacken werden nun zum Preis von 26.550, 21 € beschafft.

- über die **Stellungnahme der Gemeinde zu einem Leinenzwang für Hunde im Eschbacher Wald.** Seit Anfang April 2022 wurden ca. 14 Rehe grauenvoll durch wildernde Hunde gerissen. Der Jagdpächter beantragte nun, die Gemeinde möge bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung stellen, dass im Bereich des Jagdbogens I (Steurental, Mitteltal) ein Leinenzwang mindestens für die Setz- und Brutzeit eingeführt wird.

Nach Anhörung des Ortschaftsrates Eschbach beschloss der Gemeinderat, den entsprechenden Antrag zu stellen. Zudem soll eine Überprüfung/Evaluation nach Ablauf der Zeit stattfinden. Hofhunde sind so zu halten, dass diese den Hof nicht verlassen können, so der Gemeinderat weiter.

In diesem Zusammenhang weisen wir erneut auf die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde hin:

„§ 10

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet werden.

(2) Das Halten von Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.“

- über die Sanierung des Steurentalbaches im Bereich Steurentalstraße 30 - 36 in Eschbach.

Bereits im Ortschaftsrat Eschbach wurde die Angelegenheit beraten. Dort wurde beschlossen, ein absolutes Halteverbot in diesem Bereich bei der Unteren Verkehrsbehörde zu beantragen.

Die Böschung entlang des Steurentalbaches in einer Länge von ca. 90 m ist instabil, so dass die Verkehrssicherheit auf dem zugehörigen Gehweg gefährdet ist. Um die Sicherheit wieder herzustellen, wird - wie in den davor sanierten Bereichen - der Gehweg zurückgebaut und der Steurentalbach im Verhältnis 1: 2 angebösch.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Verkehrslenkung und Straßenbauverwaltung, trägt diese Maßnahme so mit.

Die Planung soll nun nach den Beratungen wie vorgestellt umgesetzt werden.

- über die Vergabe der Asphaltarbeiten zur Sanierung der Hofzufahrten Recklehof (Wittentalstraße 15), Waldweberweg und Bankenhof in Wittental

Aufgrund der desolaten Zustände der Hofzufahrten in Wittental insbesondere der Hofzufahrt Recklehof (Wittentalstraße 15) besteht dringender Handlungsbedarf. Die Randbereiche werden zunächst maschinell mit einem Asphaltfertiger profiliert. Im Anschluss daran können dann 2024 die gesamten Straßenflächen mit einer Bitumenemulsion eingesprüht und anschließend mit Splitt abgestreut werden.

Die Firma Peter Hoch Pflaster- und Straßenbau GmbH + Co KG aus Freiburg war unter 3 eingeholten Angeboten günstigster Bieter mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 34.253,91 € und erhielt den Auftrag.

- den Antrag des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal an den Regionalverband Südlicher Oberrhein auf **Aufnahme des "Hundsrücken" (Gemarkung Oberried) in den Entwurf des Regionalplans Teilfortschreibung "Windenergie"** zu unterstützen.

- der **6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal (GVV) im Bereich der Gemeinde Kirchzarten; Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Wohnhof V"** im Rahmen der Vorberatung in den Mitgliedsgemeinden des GVV zu unterstützen. Dies umfasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Billigung des Planvorentwurfes, den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beauftragung des Planungsbüros fsp Stadtplanung, Freiburg und der freien Landschaftsarchitektin Anne Pohla, Freiburg.

Die Beratung und Beschlussfassung über die **Festlegung des Verkaufspreises für Einfamilienhaus- und Doppelhausgrundstücke im Baugebiet „Nadelhof“** wurde von der Tagesordnung aufgrund einer neu eingetretenen Rechtslage abgesetzt.